



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

69/2026e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 02.07.2026

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in in [Amtsblatt](#)

Bekanntmachung der Elternbeiträge, einschließlich Absenkungsbeiträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG Kindertagesstätten und Horte ab 01.09.2026

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 135/16/2026 am 25.06.2026 mit der Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2025 der Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und Horte ab 01.09.2026 beschlossen:

Kinderkrippe

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	369,17 EUR	184,59 EUR	246,11 EUR	332,25 EUR	166,13 EUR	221,50 EUR
2. Kind	221,50 EUR	110,75 EUR	147,67 EUR	184,59 EUR	92,29 EUR	123,06 EUR
3. Kind	73,83 EUR	36,92 EUR	49,22 EUR	36,92 EUR	18,46 EUR	24,61 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 9,77 EUR pro angefangene Stunde.

Kindergarten

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	157,06 EUR	78,53 EUR	104,71 EUR	141,35 EUR	70,68 EUR	94,24 EUR
2. Kind	94,24 EUR	47,12 EUR	62,82 EUR	78,53 EUR	39,27 EUR	52,35 EUR
3. Kind	31,41 EUR	15,71 EUR	20,94 EUR	15,71 EUR	7,85 EUR	10,47 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 4,15 EUR pro angefangene Stunde.

Hort 5 Std. - Übergangsregelung Schuljahr 2026/2027

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	69,22 EUR	62,30 EUR
2. Kind	41,53 EUR	34,61 EUR
3. Kind	13,84 EUR	6,92 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 3,30 EUR pro angefangene Stunde.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Hort 6 Std.

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	83,06 EUR	74,75 EUR
2. Kind	49,84 EUR	41,53 EUR
3. Kind	16,61 EUR	8,31 EUR

Bei einer Betreuungszeit außerhalb der Öffnungszeiten pro angefangene Stunde für alle Bereiche.

33,03 EUR
(Personalkosten)

* volltags entspricht 9 Std. Betreuung

* halbtags entspricht 4,5 Std. Betreuung

Die Beiträge bei vollst.Familien sind für Geschwisterkinder um 40 bzw. 80 % gemindert.

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Die Beiträge für Alleinerziehende sind für das 1. Kind um 10 % gemindert,
für Geschwisterkinder um 50 bzw. 90% .

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Liebhauser

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 29.06.2026